



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 10.02.2015		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/144/2015		
Nr. 8 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 27.01.2015		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt / Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung	03.02.2015		Vorberatung	Vorlage FB 3/136/2015
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	10.02.2015		Vorberatung	
Stadtrat	24.02.2015		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Bausteine des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) im Rahmen der Regionale 2016 / Regionale-Gesamtprojekt WasserBurgenWelt

hier: Bereitstellung der zur Umsetzung erforderlichen finanziellen Mittel

I. Beschlussvorschlag:

- wird nachgereicht -

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

In der für den 03.02.2015 terminierten gemeinsamen Fachausschusssitzung des BVBU (Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt) und des KEPS (Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Sanierung) wird das Büro JKL nochmals die aktualisierte (Vor-)entwurfsplanung für das **Regionale-Projekt WasserBurgenWelt/Stadtlandschaft** sowie die für die einzelnen (zeitlich gestaffelten) Bauabschnitte erstellten Kostenschätzungen erläutern.

Bei der zwischen den Burgen und der Innenstadt gelegenen „Stadtlandschaft“ handelt es sich um einen Teilbaustein des (gemeinsam mit dem Kreis Coesfeld geplanten) Regionale 2016-Gesamtprojektes „Wasser-Burgen-Welt“.

Das Projekt WasserBurgenWelt besteht aus drei zentralen, inhaltlich zwingend miteinander verbundenen Bausteinen, und zwar aus der zwischen den Burgen und der Innenstadt gelegenen „StadtLandschaft“ sowie den beiden vom Kreis Coesfeld geplanten Projektteilbausteinen „Burg-Vischering als Ort der regionalen Geschichte und als Lern-, Bildungs- und Begegnungsort“ sowie dem „Netzwerk Burgen-Schlösser-Parks“.

Das oben beschriebene Regionale-Gemeinschaftsprojekt „WasserBurgenWelt“ stellt allerdings nur einen zentralen Baustein des inhaltlich übergelagerten Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) dar, bei dem es sich um einen koordinierenden und übergreifenden Rahmenplan handelt, der die einzelnen im Rahmen der Regionale 2016 zur Umsetzung vorgesehenen Bausteine bündelt.

Weitere zentrale Bestandteile, die im inhaltlichen (und zeitlichen) Zusammenhang mit dem Projektbaustein „WasserBurgenWelt“ im Rahmen der Regionale 2016 zu realisieren sind, stellen der Umbau des Marktplatzes (inklusive der an die StadtLandschaft anbindenden Straßen „Amthaus“, „Burgstraße“ und „Gartenstraße“) sowie die nachfolgend erläuterten Maßnahmen dar, welche als unerlässlich angesehen werden, um die Kernbestandteile der Innenstadt räumlich zu verknüpfen und diese darüber hinaus auch organisatorisch mit breiter Unterstützung in der Öffentlichkeit zu verankern (Verwendungsfonds, Quartiers- / Innenstadtmanagement, Beschilderungs- / Leitsystem, Einbeziehung Privater in den Entwicklungsprozess sowie Investitionen).

Der inhaltliche Gesamtzusammenhang aller zuvor beschriebenen Maßnahmen wird nochmals durch die nachfolgend dargestellte Graphik verdeutlicht:



Aufgrund des engen inhaltlichen Gesamtzusammenhanges aller beschriebenen Maßnahmen sind neben den der „StadtLandschaft“ zuzuordnenden Kosten zum jetzigen Zeitpunkt auch bereits Kosten für die nachfolgenden Teilbausteine (verteilt auf mehrere Jahre) einzustellen:

- **Ausbau des Marktplatzes** (Büro zur Moderation der Beteiligung und zur Vorbereitung / Durchführung eines Wettbewerbes; Wettbewerbskosten, Entwurfsplanung, Ausbau) inklusive der Burg- und Gartenstraße
- **barrierefreie Anbindung der Straße "Amthaus"** (Planung und Bau)
- **Beschilderungs- / Leitsystem** (Konzeptionierung, Demontage des vorhandenen Systems, Lieferung und Montage des neuen Beschilderungssystems)
- **Quartiers- (bzw. Innenstadt-)managements** (Steuerung der Innenstadtentwicklung, Aufwertungsmaßnahmen, Vermarktungsaktivitäten, Investorenansprache, Marketing-Marketingaktivitäten etc.; Kosten für Personal, Ausstattung, Öffentlichkeitsarbeit)
- **Verfügensfond** (als Co-Finanzierung über lokal geförderte Budgets, um Projekte von Bewohnerschaft und Gewerbetreibenden umzusetzen)

Auch seitens der Bezirksregierung Münster ist nochmals herausgestellt worden, dass die vorgenannten Teilbausteine als einheitliches (sich aus dem inhaltlich übergeordneten ISEK ergebendes) Umgestaltungskonzept anzusehen sind, mit der Folge, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Grundsatzaussage zur Umsetzung und Finanzierung aller aufgeführten Einzelmaßnahmen erforderlich wird, unabhängig von dem Zeitpunkt der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere wird auch der vom Büro JKL auf Grundlage des Wettbewerbes erarbeitete Masterplan als einheitliches Umgestaltungskonzept angesehen, mit der Folge, dass eine Grundsatzaussage zur Umsetzung und Finanzierung aller Teilabschnitte (sowohl der zeitnah vorgesehenen nördlichen Teilabschnitte als auch der zu einem späteren Zeitpunkt zur Umsetzung vorgesehenen südlichen Teilabschnitte) erforderlich ist.

Ein lediglich auf die nördlichen Teilabschnitte des Masterplanes beschränkte Umsetzungs- und Finanzierungsabsicht wird nicht als ausreichend angesehen, um das Regionale-Gesamtprojekt WasserBurgenWelt fördern zu können.

Vielmehr ist eine grundsätzliche Aussage dahingehend erforderlich, dass auch die nach dem Jahr 2018 noch umzusetzenden, südlich gelegenen Teilabschnitte in Grundzügen realisiert und auch die für eine Umsetzung erforderlichen Mittel bereit gestellt werden.

Die konzeptionell zusammenhängenden Teilbausteine können zeitlich gestaffelt, in mehreren Bauabschnitten umgesetzt werden.

Zur Umsetzung aller Teilmaßnahmen in der Gesamtmaßnahme wird von einem Zeitraum von maximal 5 Jahren (bis Ende 2020) ausgegangen.

Über die konkrete Umsetzung sowie detaillierte Ausführung der vorgesehenen Einzelmaßnahmen ist zu einem späteren Zeitpunkt durch den zuständigen Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt - auf Grundlage einer durch das Büro JKL noch zu erstellenden Ausführungsplanung sowie einer konkretisierten Kostenaufstellung - zu entscheiden.

Die im Sacherhalt aufgeführten Teilbausteine sind grundsätzlich aus Städtebaumitteln förderfähig. Die entsprechenden Förderanträge sind bis Mitte Februar 2015 zu erstellen und der Bezirksregierung zuzuleiten.

Sofern die Umsetzung von Maßnahmen mit dem festgelegten Finanzbudget nicht möglich ist, ist es in Absprache mit der Bezirksregierung grundsätzlich möglich, einzelne der im Masterplan vorgesehenen Maßnahmen nicht umzusetzen, sofern die Gesamtkonzeption hierdurch nicht gefährdet wird.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist jedoch eine grundsätzliche Aussage dahingehend erforderlich, dass die Gesamtkonzeption des vom Büro JKL erstellten Masterplanes sowie die weiteren zentralen Teilbausteine des ISEK umgesetzt und die erforderlichen finanziellen Mittel, verteilt auf mehrere Jahre, bereit gestellt werden. Diese Grundsatzentscheidung ist Voraussetzung dafür, dass die Förderanträge fristgerecht bei der Bezirksregierung gestellt werden können.

Die Bausteine bzw. Maßnahmen des ISEKs bzw. des Regionale Gesamtprojektes WasserBurgenWelt, welche in den nächsten 4 Jahren umgesetzt werden sollen, sind im Budgetbuch 2015 bzw. in der der Finanzplanung 2016 – 2018 entsprechend veranschlagt. Bezüglich weiterer Einzelheiten wird auf die ebenfalls in der Sitzung am 10.02.2015 zu beratende Sitzungsvorlage FB 3/131/2015 bzw. auf die noch nachzureichende ergänzende Sitzungsvorlage verwiesen.

In den bis Ende Februar 2015 bei der Bezirksregierung zu stellenden Städtebaumittelförderantrag sind alle Einzelmaßnahmen aufzunehmen, die unter Inanspruchnahme von Fördermitteln im Rahmen der Regionale 2016 durch die Stadt Lüdinghausen umgesetzt werden sollen. Der Kreis Coesfeld hat bereits eigenständige Förderanträge für die von ihm umzusetzenden Teilbausteine des Regionale-Gesamtprojektes Wasser-Burgen-Welt gestellt.

Für alle in den Förderantrag aufgenommenen Einzelmaßnahmen ist gleichzeitig eine grundsätzliche Erklärung dahingehend abzugeben, dass deren Umsetzung erfolgen soll und die zur Finanzierung erforderlichen Mittel bereit gestellt werden, unter dem Vorbehalt, dass Fördermittel bewilligt werden.

Aus diesem Grund ist in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 10.02.2015 eine Empfehlung an den Stadtrat auszusprechen, für welche Einzelmaßnahmen - über den Finanzplanungszeitraum (2016 – 2018) hinausgehend - eine grundsätzliche Umsetzungs- und Finanzierungszusage erfolgen soll.

Die Verwaltung wird kurzfristig eine ergänzende Sitzungsvorlage nachreichen, welche neben dem konkreten Beschlussvorschlag auch eine Finanzierungsaufstellung beinhalten wird, in der sowohl konkrete Kostenschätzungen als auch Aussagen zu den vorgesehenen Umsetzungszeiträumen der einzelnen Maßnahmen enthalten sein werden.

Es ist vorgesehen, diese ergänzende Sitzungsvorlage in der gemeinsamen Fachausschusssitzung am 03.02.2015 allen Mitgliedern des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt auszuhändigen.